

Allgemeine Bestimmungen – Einführung HarmoS

- Der Kindergarten ist die erste Stufe der Volksschule. Die Schulpflicht dauert 11 Jahre.
- Der Begriff Einschulung bedeutet den Eintritt in den Kindergarten. Das heisst die Schulpflicht beginnt mit dem Eintritt in den Kindergarten.
- Stichtag ist der 31. Juli. Wer bis zu diesem Datum 4 Jahre alt ist, wird eingeschult.
- Nach Rücksprache mit der Schulleitung kann ein Kind ausnahmsweise ein Jahr später eingeschult werden. Schriftlicher begründeter Antrag muss der Schulleitung vorliegen.
- Eine frühere Einschulung ist ausgeschlossen.
- Der Rahmenlehrplan bleibt bestehen.
- Die Verantwortung des Schulweges liegt grundsätzlich bei den Eltern.

Kindergartenordnung

- Der Unterricht ist regelmässig und pünktlich zu besuchen.
- Absenzen richten sich nach dem Volksschulgesetz. Es gelten die gleichen wie in der Schule.
- Die Lehrkraft meldet der Schulleitung jene Kinder, die grundlos und trotz Mahnung an die Eltern öfters zu spät in den Kindergarten kommen, sowie jene, die unentschuldig fernbleiben.
- Sie meldet der Schulleitung ebenfalls Kinder, die durch ihr Verhalten den Unterricht dauernd stören.
- Ein krankes Kind (Fieber, unwohl, schlecht) muss zu Hause bleiben.
- Bei ansteckenden Krankheiten sind die Verfügungen des zugezogenen Arztes oder des Schularztes einzuhalten.
- In Bezug auf Massnahmen im Falle von Meldungen der drei obengenannten Punkten, entscheidet die Schulleitung.
- Für die Pausen können die Kinder Brot, Obst oder rohes Gemüse mitbringen. Es sind keine Schleckereien oder gesüsste Getränke erlaubt. Diese schaden den Zähnen.
- Im Kindergarten tragen die Kinder Hausschuhe. Es sollen geschlossene, trittsichere Finken sein.

Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Schulhausordnung der Primarschule Kappel.

Unterrichtszeiten

- Die genauen Zeiten werden den Eltern mit dem Stundenplan vor Beginn des Schuljahres mitgeteilt. Änderungen beschliesst die Schulleitung. Die Ferienregelung der Primarschule ist auch für den Kindergarten gültig. Mit der Einführung von HarmoS werden Dispensationen analog dem Volksschulgesetz behandelt.
- Das Umkleiden der Kinder soll nicht in die Unterrichtszeit fallen. Die Kinder sollen sich max. 15 Minuten vor Unterrichtsbeginn beim Kindergarten einfinden.
- Eine allfällige Stundenplanänderung wird von der Lehrkraft rechtzeitig schriftlich mitgeteilt.

Die Schulleitung Kappel

Verteiler: Eltern
Lehrpersonen
Hauswart/Reinigung